

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:604415-2019:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Neckargemünd: Gasversorgung  
2019/S 245-604415**

**Konzessionsbekanntmachung**

**Dienstleistungen**

**Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/23/EU

**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber**

**I.1) Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Stadt Neckargemünd

Postanschrift: Bahnhofstraße 54

Ort: Neckargemünd

NUTS-Code: DE128

Postleitzahl: 69151

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Herr Holger Arnold, Projektmanager NKHR, Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung

E-Mail: [arnold@neckargemuend.de](mailto:arnold@neckargemuend.de)

Telefon: +49 6223804-701

Fax: +49 6223804-9399

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: <https://www.neckargemuend.de>

**I.3) Kommunikation**

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Bewerbungen oder gegebenenfalls Angebote sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

**I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

**I.5) Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

**Abschnitt II: Gegenstand**

**II.1) Umfang der Beschaffung**

**II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

Vertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die zu einem Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Stadtgebiet gehören.

**II.1.2) CPV-Code Hauptteil**

65210000

**II.1.3) Art des Auftrags**

Dienstleistungen

**II.1.4) Kurze Beschreibung:**

Die Stadt Neckargemünd gibt gem. § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG bekannt, dass die

Konzessionsvereinbarung zwischen der Stadt Neckargemünd und der Stadtwerke Neckargemünd GmbH

(Minderheitsbeteiligungsgesellschaft der Stadt Neckargemünd) über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die zum Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Gebiet der Stadt Neckargemünd gehören, am 31.12.2021 endet.

Die Stadt Neckargemünd beabsichtigt, einen neuen Gaskonzessionsvertrag für das Konzessionsgebiet mit einer maximalen Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen. Interessierte Unternehmen sind aufgefordert, bis zum 2.4.2020, 11:00 Uhr, ihr Interesse bei der Kontaktstelle der Stadt schriftlich (Übermittlung per Telefax genügt; E-Mail genügt nicht) zu bekunden. Nach Ablauf des genannten Termins eingehende Interessenbekundungen werden nicht berücksichtigt.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

Wert ohne MwSt.: 27 800 000.00 EUR

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE128

Hauptort der Ausführung:

Stadt Neckargemünd

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Der Konzessionär wird durch den Abschluss des Gaskonzessionsvertrags verpflichtet, das Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in der Stadt Neckargemünd zu übernehmen (vgl. § 46 Abs. 2 Satz 2 EnWG) und gemäß den jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen und den Vorgaben des Gaskonzessionsvertrags zu betreiben.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die Konzession wird vergeben auf der Grundlage der Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit der Konzession**

Laufzeit in Monaten: 240

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

§ 46 Abs. 3. Satz 2 EnWG sieht eine Veröffentlichung im EU-Amtsblatt nur vor, wenn mehr als 100 000 Kunden an das Versorgungsnetz angeschlossen sind. Allerdings ist in der Rechtsprechung nicht abschließend geklärt, ob Energiekonzessionsverträge i. S. d. § 46 Abs. 2 Satz 1 EnWG in den Anwendungsbereich der RL 2014/23/ EU fallen. Daher wird vorsorglich eine EU-weite Bekanntmachung veranlasst.

**Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens ist ausschließlich das Interesse, an dem Vergabeverfahren teilzunehmen, gegenüber der Kontaktstelle der Stadt zu erklären. Sämtliche nachstehend aufgeführten Angaben, Nachweise und Erklärungen müssen daher noch nicht mit der Interessenbekundung, sondern erst mit der Abgabe des ersten Angebots vorgelegt werden. Die Eignungsprüfung findet erst im Rahmen der Angebotsprüfung statt.

a) Der Bieter muss bei bestehender Registerpflicht im maßgeblichen Register eingetragen sein. Er hat hierzu einen aktuellen Registerauszug (nicht älter als 3 Monate, gerechnet ab Datum der Bekanntmachung) vorzulegen.

b) Die Aufnahme des Netzbetriebs setzt gemäß § 4 Abs. 1 EnWG eine Netzbetriebsgenehmigung voraus. Diese muss im Rahmen des Vergabeverfahrens noch nicht vorgelegt werden. Der Bieter muss aber nachweisen, dass er die Voraussetzungen für den Erhalt der Genehmigung spätestens im Zeitpunkt der Netzübernahme gesichert erfüllen wird. Hierzu hat er vorzulegen:

Aa) Eigenerklärung dazu, inwiefern Ausschlussgründe i.S.d. §§ 123, 124 GWB vorliegen, und – bei Vorliegen von Ausschlussgründen – auch dazu, inwiefern Selbstreinigungsmaßnahmen i.S.d. § 125 GWB getroffen wurden.

Bb) Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit gemäß Nr. III.1.2 (siehe unten) und zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit gemäß Nr. III.1.3 (siehe unten).

### III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens ist ausschließlich das Interesse, an dem Vergabeverfahren teilzunehmen, gegenüber der Kontaktstelle der Stadt zu erklären. Sämtliche nachstehend aufgeführten Angaben, Nachweise und Erklärungen daher müssen noch nicht mit der Interessenbekundung, sondern erst mit der Abgabe des ersten Angebots vorgelegt werden. Die Eignungsprüfung findet erst im Rahmen der Angebotsprüfung statt.

a) Eine substantiierte Darstellung, mit welchem Kapitalbedarf der Bieter für die Bewirtschaftung des Gasnetzes (einschließlich Betrieb, Instandhaltung, Erneuerung, Erweiterung) im Konzessionsgebiet während der Vertragslaufzeit rechnet und wie er den Kapitalbedarf zu decken beabsichtigt.

b) Soweit vorhandene Eigenmittel genutzt werden sollen: Geeigneter Beleg zum Vorliegen der Eigenmittel (z. B. Bankauszug)

c) Soweit Fremdkapital genutzt werden soll: Geeigneter Nachweis zur Finanzierungsbereitschaft der Fremdkapitalgeber (z. B. verbindliche Bankerklärung).

d) Soweit eine Eigenkapitalerhöhung geplant ist: Geeigneter Beleg zur Finanzierungsbereitschaft der Eigenkapitalgeber (z. B. verbindliche Erklärung der Eigenkapitalgeber).

### III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens ist ausschließlich das Interesse, an dem Vergabeverfahren teilzunehmen, gegenüber der Kontaktstelle der Stadt zu erklären. Sämtliche nachstehend aufgeführten Angaben, Nachweise und Erklärungen müssen daher noch nicht mit der Interessenbekundung, sondern erst mit der Abgabe des ersten Angebots vorgelegt werden. Die Eignungsprüfung findet erst im Rahmen der Angebotsprüfung statt.

Der Bieter hat (erst mit Angebotsabgabe) alternativ einen der folgenden Nachweise vorzulegen:

a) Angabe einer geeigneten Referenz, wonach der Bieter in den letzten 3 Kalenderjahren (2016-2018) durchgehend ein Gasverteilernetz mit mindestens 1.500 Auspeisepunkten (alle Druckstufen) ordnungsgemäß

betrieben hat. Der Bieter hat das Gemeindegebiet anzugeben und einen Ansprechpartner bei der Gemeinde zu benennen, den die Vergabestelle kontaktieren kann. Oder:

b) Sofern der Bieter keine geeignete Referenz angeben kann, hat er folgende Angaben zu machen und Belege vorzulegen:

Aa) Angaben

— Geplante Organisationsstruktur und Übersicht des tätig werdenden Personals mit Angabe der jeweiligen Qualifikationen, bei Einbeziehung Dritter in den Netzbetrieb (z. B. Verpachtung, Betriebsführung) auch für diese,

— Wesentliche technische Ausrüstung zum Betrieb des Netzes,

— Darstellung dazu, wie die Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik gewährleistet wird (z. B. Vorlage einer TSM-Bestätigung gemäß DVGW Arbeitsblatt G 1000),

— Darstellung des Risikomanagements für den Netzbetrieb (Störungsüberwachung, Störungsbehebung),

Bb) Belege

— Eigenerklärung dazu, über welche angegebenen Ressourcen der Bieter selbst verfügt,

— Soweit der Bieter auf Kapazitäten anderer Unternehmen zurückgreifen will (vgl. § 25 Abs. 3 KonzVgV):

verbindliche Verpflichtungserklärung der Unternehmen gegenüber der Vergabestelle, wonach sie dem Bieter die erforderlichen Mittel während der gesamten Konzessionslaufzeit zur Verfügung stellen werden (vgl. § 26 Abs. 3 KonzVgV).

III.1.5) **Angaben über vorbehaltene Konzessionen**

III.2) **Bedingungen für die Konzession**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.2.2) **Bedingungen für die Konzessionsausführung:**

III.2.3) **Angaben zu den für die Ausführung der Konzession verantwortlichen Mitarbeitern**

#### **Abschnitt IV: Verfahren**

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.2) **Schlussstermin für die Einreichung der Bewerbungen oder den Eingang der Angebote**

Tag: 02/04/2020

Ortszeit: 11:00

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

#### **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: ja

Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen:

Spätestens zwei Jahre vor Auslaufen des Konzessionsvertrags, vgl. § 46 Abs. 3 EnWG.

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Im Konzessionsgebiet leben ca. 13 300 Einwohner.

Die Kontaktstelle der Stadt Neckargemünd wird die Informationen über die technische und wirtschaftliche Situation des Gasversorgungsnetzes im Sinne des § 46a EnWG nach Eingang einer vom potenziell interessierten Unternehmen unterzeichneten Vertraulichkeitserklärung an dieses Unternehmen versenden.

Die Vertraulichkeitserklärung steht auf der Homepage der Stadt Neckargemünd unter dem folgenden Link zum Download zur Verfügung:

[https://www.neckargemuend.de/site/Neckargemuend\\_2019/get/params\\_E244090536/2717770/Vertraulichkeitserklärung%20Gas.pdf](https://www.neckargemuend.de/site/Neckargemuend_2019/get/params_E244090536/2717770/Vertraulichkeitserklärung%20Gas.pdf)

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Landgericht Mannheim  
Postanschrift: A1, 1  
Ort: Mannheim  
Postleitzahl: 68159  
Land: Deutschland  
E-Mail: [poststelle@lgm Mannheim.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@lgm Mannheim.justiz.bwl.de)  
Telefon: +49 621292-0  
Fax: +49 621292-1314  
Internet-Adresse: [www.landgericht-mannheim.de](http://www.landgericht-mannheim.de)

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Landgericht Mannheim  
Postanschrift: A1, 1  
Ort: Mannheim  
Postleitzahl: 68159  
Land: Deutschland  
E-Mail: [poststelle@lgm Mannheim.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@lgm Mannheim.justiz.bwl.de)  
Telefon: +49 621292-0  
Fax: +49 621292-1314  
Internet-Adresse: [www.landgericht-mannheim.de](http://www.landgericht-mannheim.de)

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Nach § 47 Abs. 1 Satz 1 EnWG kann jedes beteiligte Unternehmen eine Rechtsverletzung durch Nichtbeachtung der Grundsätze eines transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens nach § 46 Abs. 1 bis 4 EnWG nur geltend machen, soweit es diese nach Maßgabe von § 47 Abs. 2 EnWG gerügt hat. Die Rüge ist in Textform gegenüber der Stadt zu erklären und zu begründen.

Rechtsverletzungen, die aufgrund einer Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 EnWG erkennbar sind, sind innerhalb der Frist zur Interessenbekundung nach § 46 Abs. 4 Satz 4 EnWG zu rügen.

Rechtsverletzungen, die aus der Mitteilung der Kriterien und deren Gewichtung nach § 46 Abs. 4 Satz 4 EnWG erkennbar sind, sind innerhalb von 15 Kalendertagen ab deren Zugang zu rügen.

Rechtsverletzungen im Rahmen der Auswahlentscheidung, die aus der Bieterinformation nach § 46 Absatz 5 Satz 1 EnWG erkennbar sind, sind innerhalb von 30 Kalendertagen ab deren Zugang zu rügen.

Erfolgt eine Akteneinsicht nach § 47 Abs. 3 EnWG, beginnt die Frist nach § 47 Abs. 2 Satz 3 EnWG für den Antragsteller erneut ab dem ersten Tag, an dem die Stadt die Akten zur Einsichtnahme bereitgestellt hat. Zur Vorbereitung einer Rüge nach § 47 Abs. 2 Satz 3 EnWG hat die Stadt jedem beteiligten Unternehmen auf Antrag Einsicht in die Akten zu gewähren und auf dessen Kosten Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften zu erteilen. Der Antrag auf Akteneinsicht ist in Textform innerhalb einer Woche ab Zugang der Bieterinformation nach § 46 Abs. 5 Satz 1 EnWG zu stellen. Gem. § 47 Abs. 5 EnWG können beteiligte Unternehmen gerügte Rechtsverletzungen, denen die Stadt nicht abhilft, nur innerhalb von 15 Kalendertagen ab Zugang der Nichtabhilfeentscheidung der Stadt nach § 47 Abs. 4 EnWG vor den ordentlichen Gerichten geltend machen. Es gelten die Vorschriften der Zivilprozessordnung über das Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Verfügung. Ein Verfügungsgrund braucht nicht glaubhaft gemacht zu werden.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Offizielle Bezeichnung: Landgericht Mannheim  
Postanschrift: A1, 1  
Ort: Mannheim  
Postleitzahl: 68159  
Land: Deutschland  
E-Mail: [poststelle@lgmannheim.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@lgmannheim.justiz.bwl.de)  
Telefon: +49 621292-0  
Fax: +49 621292-1314  
Internet-Adresse: [www.landgericht-mannheim.de](http://www.landgericht-mannheim.de)

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
16/12/2019